

---

Vorstoss-Nr: 168-2010  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 14.09.2010

Eingereicht von: Sommer (Wynigen, FDP) (Sprecher/ -in)  
Moser (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 16.03.2011  
RRB-Nr: 477/2011  
Direktion: BVE

---

### Sanierung Gymnasium Strandboden Biel

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Beim lancierten Wettbewerb für den Erweiterungsbau dafür zu sorgen, dass dieser die heute bekannten berechneten Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterungsbauten, rund  $\frac{2}{3}$  eines Neubaus, einhalten kann. Es dürfen keine Mehrkosten entstehen.
2. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird beauftragt, die laufende Projektierung sofort zu stoppen, wenn die erwarteten Gesamtkosten für Sanierung/Erweiterungsbau den Betrag von  $\frac{2}{3}$  eines Neubaus übersteigen und sich herausstellt, dass sich eine Sanierung/Erweiterung gegenüber einem Neubau als unwirtschaftlich erweist.
3. Bei einem Projektierungsabbruch ist das zuständige Organ zu informieren und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden eine neue Standortbestimmung vorzunehmen.

Begründung:

Bereits anlässlich der Debatte "Gesamtsanierung und Erweiterungsbau" für das Seeland-Gymnasium Biel wurde im November 2007 die Frage gestellt, ob der gänzliche Neubau des Gymnasiums an einem andern Standort letztlich nicht wirtschaftlicher wäre als die geplante Sanierung der bestehenden Schulanlage mit einem neuen Erweiterungsbau. Schliesslich wurde ein Rückweisungsantrag abgelehnt, aber Zusatzanträge der damaligen Steuerungskommission sowie der FDP angenommen: Es wurde eine Standortbestimmung verlangt, wenn sich die Gesamtkosten der Sanierung/Erweiterung derart an die Neubaukosten annähern sollten, dass ein Neubau letztlich wirtschaftlicher wäre.

Nun wurde bekannt, dass auf grossen Druck des (lokalen) Heimatschutzes sowie lokaler und kantonaler Planungsverbände für den geplanten Erweiterungsbau zusätzlich noch ein umfassender SIA-Wettbewerb durchgeführt werden muss. Wir befürchten, dass als Folge dieses Wettbewerbs höhere Planungs- und Realisierungskosten das Kostenverhältnis zwischen der Variante Sanierung/Erweiterung und der Variante Neubau zugunsten der letzteren verändern.

## **Antwort des Regierungsrates**

Die Schulanlage Strandboden in Biel wird vom Seeland Gymnasium und dem Gymnase français genutzt. Sie ist eine der grössten Anlagen für Mittelschulen im Kanton.

Die Anliegen der Motion sind grundsätzlich identisch mit den Auflagen, welche der Grosse Rat bereits bei der Genehmigung des Projektierungskredits im November 2007 beschlossen hat. Der Regierungsrat akzeptiert diese Auflagen und setzt die Anliegen der vorliegenden Motion bereits um.

### Zu Punkt 1

Am 1. Dezember 2010 musste der Regierungsrat für das vorliegende Geschäft einen Zusatzkredit von Fr. 955'000.-- bewilligen (RRB 1718/2010). Wie im Beschluss dargelegt, sind diese Zusatzkosten notwendig, weil ein zusätzlicher Projektwettbewerb durchgeführt werden muss. Wesentliche Voraussetzung für den Zusatzkredit war, dass die Baukosten auch mit Berücksichtigung des Zusatzkredits weniger als zwei Drittel der theoretischen Neubaukosten betragen. Das Projekt entspricht deshalb aus heutiger Sicht immer noch dem Grossratsbeschluss und den darin formulierten Auflagen.

### Zu Punkt 2+3

Sollte sich in der oben erwähnten Einschätzung etwas ändern, würde die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion unverzüglich die laufende Projektierung stoppen und die zuständige Finanzkommission informieren.

Die Regierung möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass der verlangte Kostenvergleich zwischen dem aktuellen Projekt und einem entsprechenden Neubau nicht auf der Basis von Gesamtkosten erfolgen kann. Massgebend für einen solchen Vergleich sind die effektiven Baukosten. Dies deshalb, weil beispielsweise Landerwerb, Provisorien und Ausstattung nicht direkt vergleichbar sind. Der Regierungsrat basiert deshalb den Vergleich auf der Basis der Baukosten und geht davon aus, dass auch der Grosse Rat einen Kostenvergleich auf Basis der Baukosten wünscht.

**Antrag:** Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung

**An den Grossen Rat**